

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Organisation der Bestattung und Bestattungskosten:

Die/der Unterzeichnende des Kostenvoranschlags erklärt, zur Organisation der Bestattung der/des Verstorbenen gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Stadt Genf (LC 21 351.1, nachstehend: Bestattungsreglement, nur auf Französisch) berechtigt zu sein.

Die/der Unterzeichnende kommt für die Kosten auf und haftet, selbst wenn die Rechnung an einen Dritten zugestellt wird und dieser die Rechnung nicht bezahlt.

Werden nach der Erstellung des Kostenvoranschlags weitere Leistungen in Auftrag gegeben, werden diese direkt auf der Rechnung ausgewiesen.

Aufbahrung des Leichnams:

Gehört der Aufbahrungsraum oder die Leichenhalle nicht zu den Bestattungszentren von Saint-Georges, Châtelaine oder Plainpalais, besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Bestattungs- und Friedhofsamt in Bezug auf Veränderungen am Körper des Leichnams oder die Beschädigung von persönlichen und beigelegten Gegenständen.

Urne ohne Bestimmungsort:

Solange die Entscheidung für einen Bestimmungsort noch nicht getroffen worden ist, kann die Urne der/des Verstorbenen in den Räumlichkeiten des Krematoriums aufbewahrt werden.

Urnen, die ein Jahr nach der Kremation nicht abgeholt wurden, werden ohne Benachrichtigung der Familie an einen Jardin du Souvenir (Erinnerungsgarten) überführt (vgl. Artikel 56 des Bestattungsreglements).

Abholung der Urne:

Kann die Urne der/des Verstorbenen nicht von der/dem Unterzeichnenden abgeholt werden, ist ein Dritter zur Abholung der Urne berechtigt, sofern er mit einer Vollmacht ausgestattet ist.

Reihengrab:

Ein Reihengrab kann gemäss Artikel 22 des Bestattungsreglements nicht länger als 20 Jahre belegt werden. Auf Anfrage der/des Unterzeichnenden, im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 des Bestattungsreglements, können die sterblichen Überreste oder die Asche exhumiert und zu den entsprechenden Kosten in ein anderes Grab oder einen anderen Friedhof überführt werden.

Der Französische Text ist massgebend